



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.05.2023
Bilanz der Steuerfahndung und Betriebsprüfung

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nord-
rhein-Westfalen am 17.08.2023

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 30.05.2023 wird zu dem Thema „Bilanz Steuerfahndung und Betriebsprüfung“ wie folgt Stellung genommen:

Die Anzahl der Planstellen und die Istbesetzung in der Steuerfahndung und in der Betriebsprüfung der Jahre 2013 – 2023 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Betriebsprüfung		Steuerfahndung	
	Stellensoll (Planstellen)	Istbesetzung* (VZÄ)	Stellensoll (Planstellen)	Istbesetzung* (VZÄ)
2013	3.555	3.605,93	648	635,60
2014	3.555	3.560,00	648	650,95
2015	3.555	3.605,20	650	651,31
2016	3.555	3.568,36	651	641,73
2017	3.555	3.554,97	651	649,86
2018	3.555	3.548,58	651	650,90
2019	3.555	3.529,48	661	640,80
2020	3.555	3.472,56	661	636,25
2021	3.555	3.491,18	686	629,34
2022	3.555	3.510,17	686	662,43
2023	3.555	3.465,01	686	661,65

*jeweils zum 01.02.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Die Steuerfahndung führt neben Ermittlungen in eigenen Ermittlungsverfahren der Finanzbehörde auch Ermittlungen in Verfahren der Staatsanwaltschaften durch. Dies bedeutet, dass der Anstoß für eine Steuerfahndungsprüfung nicht zwangsläufig durch die Fahndung selbst erfolgt. Oftmals handelt sie im Auftrag der eigenen Straf- und Bußgeldsachenstellen oder der Staatsanwaltschaften.

Zur Erstellung der bundeseinheitlichen Steuerfahndungsstatistik wird allein die Anzahl der durch die Steuerfahndung durchgeführten Prüfungen erfasst. Aufzeichnungen über sog. Selbstaufgriffe der Steuerfahndung werden nicht geführt. Insoweit ist allein eine Aufschlüsselung der durchgeführten Fahndungsprüfungen der Jahre 2013 bis 2022 möglich.

	Durchgeführte Fahndungsprüfungen
2013	5.742
2014	5.745
2015	5.432
2016	4.983
2017	4.910
2018	4.672
2019	4.526
2020	4.005
2021	3.632
2022	2.731

Anmerkung:

Der erkennbare Rückgang der durchgeführten Fahndungsprüfungen ist u.a. der laufenden Abarbeitung der Verfahren aus den sog. Datenerwerben geschuldet.

Zur Erstellung der bundeseinheitlichen Steuerfahndungsstatistik werden allein die festgestellten steuerlichen Mehrergebnisse aufgezeichnet. Diese Ergebnisse dienen der statistischen Darstellung der Arbeitsergebnisse der Steuerfahndung und sind nicht gleichzusetzen mit den generierten (= haushaltswirksamen) Mehrsteuern/Mehreinnahmen. Diese werden statistisch nicht erfasst, so dass insoweit keine Angaben möglich sind.

Jahresbilanzen der Steuerfahndung der Jahre 2021 und 2022 (Gesamtübersicht)

	2021	2022
festgestellte Mehrsteuern	778.854.693 €	365.027.030 €
durchgeführte Fahndungsprüfungen	3.632	2.731
Höhe der rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen	304 Jahre 32 Monate	234 Jahre 78 Monate
Höhe der rechtskräftig festgesetzten Geldstrafen	2.925.677 €	1.623.925 €
Höhe der nach § 153a StPO festgesetzte Geldbeträge	7.585.784 €	10.641.941 €
Höhe der rechtskräftigen Geldbußen	6.889.237 €	32.300 €

Jahresbilanzen der Betriebsprüfung der Jahre 2021 und 2022 (Gesamtübersicht)

In 2021 und 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 35.312 bzw. 35.337 Betriebsprüfungen abgeschlossen. Die Summe des infolgedessen festgestellten Mehrergebnisses beträgt 3.142.021.472 € bzw. 2.626.545.115 €. Einzelheiten können der folgenden Übersicht entnommen werden:

2021	Anzahl der abgeschlossenen Betriebsprüfungen	festgestellte Mehr-(Minder-) Steuern und Zinsen
Großbetriebe	8.077	2.382.090.368 €
Mittelbetriebe	8.112	255.926.230 €
Kleinbetriebe	7.219	179.158.116 €
Kleinstbetriebe	10.819	275.753.893 €
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften	254	19.601.317 €
BHG und VZG	7	163.558 €
Sonstige	824	29.327.990 €
Summe	35.312	3.142.021.472 €

2022	Anzahl der abgeschlossenen Betriebsprüfungen	festgestellte Mehr-(Minder-) Steuern und Zinsen
Großbetriebe	8.601	1.895.686.450 €
Mittelbetriebe	7.790	249.915.320 €
Kleinbetriebe	7.378	196.569.879 €
Kleinstbetriebe	10.639	230.982.417 €
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften	173	19.295.023 €
BHG und VZG	8	318.499 €
Sonstige	748	33.777.527 €
Summe	35.337	2.626.545.115 €

BHG und VZG sind die gängigen Abkürzungen für Bauherrengemeinschaften und Verlustzuweisungsgesellschaften.

Bei den sonstigen Fällen handelt es sich um die übrigen Außenprüfungen, zum Beispiel sonstige Prüfungen nach § 193 Abs. 2 Nr. 2 Abgabenordnung oder Prüfungen von bedeutenden steuerbegünstigten Körperschaften und Berufsverbänden.


Dr. Marcus Optendrenk